

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 15. Dezember 2020

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

| | | |
|----------|---|---|
| 1 | Art der Vermögensanlage | Kommanditanteile |
| | Bezeichnung der Vermögensanlage | Bürgerwindpark Schönberg |
| 2 | Anbieter und Emittent der Vermögensanlage | Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt |
| | Geschäftstätigkeit des Emittenten | Betrieb eines Windparks zur Erzeugung regenerativer Energie, sowie Einspeisung und Vermarktung der erzeugten Energie in Bezug auf das Vorhaben in der Gemeinde Schönberg im Landkreis Nordwestmecklenburg und aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten. |
| 3 | Anlagestrategie | Einsatz des eingeworbenen Kommanditkapitals durch Einhaltung der Anlagepolitik für den Erwerb des Windparks und somit für die Förderung des Anlageziels. |
| | Anlagepolitik | Die Anlagepolitik der hier angebotenen Vermögensanlage besteht darin, die Vorteile der erneuerbaren Energien zu nutzen. Hierzu dient der Erwerb von Windenergieanlagen der regenerativen Stromgewinnung aus Wind. Die Anlagepolitik ist geprägt durch das Konzept eines Bürgerwindparks, d.h. dass 20% der Vermögensanlage vorzugsweise den umliegenden Anwohnern und Gemeinden des Windparks angeboten wird. Weitere 80% der Vermögensanlage sowie etwaiges Kommanditkapital, das im Rahmen der vorstehenden Offerte nicht vollständig platziert werden kann, wird überregional allen Interessenten angeboten. |
| | Anlageobjekt | Windpark bestehend aus acht Windenergieanlagen und einer Erweiterung um zwei weitere Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-92 östlich der Stadt Schönberg (Landkreis Nordwestmecklenburg) nebst elektrischer und verkehrstechnischer Infrastruktur. Die Nennleistung jeder Windenergieanlage beträgt 2,35 MW. Die Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von jeweils 138,38 m, einen Rotordurchmesser von jeweils 92 m und eine Gesamthöhe von jeweils 184,4m. Zudem sind auch die Rückführung der Zwischenfinanzierungen Eigenkapital BayWa r.e. Wind GmbH für den Erwerb der Windenergieanlagen Anlageobjekt im Sinne der VermVerkProspV. Zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises des Windparks bestehend aus acht Windenergieanlagen nebst elektrischer und verkehrstechnischer Infrastruktur wurde mit dem Verkäufer der Anteile an der Projektgesellschaft Windpark Schönberg GmbH & Co. KG, der BayWa r.e. Wind GmbH, ein Darlehensvertrag über bis zu EUR 3.500.000 geschlossen. Das Darlehen wurde in voller Höhe in Anspruch genommen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Der Sollzinssatz beträgt 7% p.a. Zur Zwischenfinanzierung des Kaufpreises der Erweiterung des Windparks um zwei weitere Windenergieanlagen wurde mit dem Verkäufer der Anteile an der Projektgesellschaft Windpark Schönberg II GmbH & Co. KG, der BayWa r.e. Wind GmbH, ein Darlehensvertrag über bis zu EUR 1.000.000 geschlossen. Das Darlehen wurde in voller Höhe in Anspruch genommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021. Der Sollzinssatz beträgt 7% p.a. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu den Zwischenfinanzierungen Eigenkapital BayWa r.e. Wind GmbH wird auf die Ausführungen des Verkaufsprospekts auf den Seiten 70 f., 95 verwiesen. |
| 4 | Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage | Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für den Anleger mit der Annahme der Beitrittserklärung und endet durch Kündigung des Kommanditanteils oder Liquidation des Emittenten. Eine Kündigung des Kommanditanteils kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2040, erfolgen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit rd. 20 Jahre. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch den Anleger bleibt hierdurch unberührt. |
| | Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung | Der Anleger ist als Kommanditist am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen des Emittenten im Verhältnis seiner Kommanditeinlage beteiligt. Über die Höhe der Entnahmen des Anlegers entscheidet die Gesellschafterversammlung. Entnahmen enthalten zum Teil eine Rückzahlung der Kommanditeinlage. Die Kommanditanteile werden nicht fest verzinst. Die Rückzahlung der Vermögensanlage soll ab dem Jahr 2023 sukzessive aus den Einnahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Emittenten bis zum Laufzeitende der Vermögensanlage (2040) erfolgen. Im Falle des vorherigen Ausscheidens eines Anlegers, ist das Auseinandersetzungsguthaben bei ausreichend freier Liquidität jeweils sechs Monate nach Ausscheiden fällig. Im Übrigen wird es innerhalb von fünf Jahren in fünf gleich hohen Raten jeweils in der Mitte des Geschäftsjahres, beginnend sechs Monate nach dem Tag des Ausscheidens fällig. |
| 5 | Risiken (Verkaufsprospekt Seite 37 ff.) | Der Anleger geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage ein langfristiges unternehmerisches Engagement ein. Daher sollte er die in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen Seite 37 ff.) |
| | Maximalrisiko des Anlegers | Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung kann der Anleger eine Minderung seines weiteren Vermögens erleiden, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die sonstige Beendigung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und/oder die eventuell zusätzlichen Steuern und/oder eine Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung durch Gläubiger des Emittenten aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) der Anleger führen. |
| | Geschäftsrisiko / unternehmerisches Risiko | Die Auszahlungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger hängen im Wesentlichen vom erfolgreichen Betrieb der Windenergieanlagen (des Windparks) ab. Der Emittent erhält für den eingespeisten Strom Vergütungen, mit denen vorrangig der im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Realisierung des Windparks entstandene Aufwendungen, insbesondere Betriebskosten sowie Zins und Tilgung von Darlehen und die Bildung von erforderlichen Rücklagen, gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss, der für Auszahlungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zur Verfügung steht, hängt damit im Wesentlichen davon ab, dass der prognostizierte Energieertrag erzielt wird und dass sich die Erlöse aus der Stromeinspeisung und der dagegen stehende Aufwand nebst der anfallenden Steuern nicht negativer entwickeln als in diesem Verkaufsprospekt prognostiziert wird. Dabei spielen insbesondere das Windaufkommen am Standort der Windenergieanlagen, die technische Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Anlagen, die Entwicklung der Betriebskosten (beispielsweise Instandhaltungs- und Versicherungskosten) und der Darlehenszinsen sowie anfallende Steuern eine entscheidende Rolle. Sollten sich diese schlechter entwickeln als im Verkaufsprospekt prognostiziert, so würde sich dies negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Liquidität des Emittenten auswirken. Dies kann zu geringeren, vollständig ausbleibenden oder verspäteten Auszahlungen an die Anleger sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des von den Anlegern eingesetzten Kapitals führen. |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------|-----------|-------|-------|-------|--------|--------|-------|---------|
| Ausfallrisiko des Emittenten | Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als erwartet zahlungsunfähig wird und in die Überschuldung gerät. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten führt zu geringeren, verspäteten oder vollständig ausbleibenden Auszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals. Der Emittent gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Bestehen im Falle der Insolvenz noch Verbindlichkeiten, so sind diese vor der Rückzahlung der Kommanditeinlagen an die Anleger zu befriedigen. Für die Anleger kann dies zu einem Teil- oder Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals führen | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftungsrisiko des Anlegers | Soweit der Anleger seine Kommanditeinlage nicht geleistet hat, haftet er den Gläubigern des Emittenten in Höhe seiner in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Hat der Anleger seine Kommanditeinlage vollständig geleistet, kann die persönliche Haftung des Anlegers im Außenverhältnis gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder aufleben, soweit Auszahlungen zu einer Rückzahlung der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme führen, oder soweit der Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verluste unter den Betrag der geleisteten Haftsumme herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme sein Kapitalanteil unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert wird. In diesen Fällen können Gläubiger des Emittenten den Anleger bis zur Höhe seiner Haftsumme in Anspruch nehmen. Gemäß § 160 HGB haftet ein ausscheidender Kommanditist bis zur Höhe der Haftsumme weitere fünf Jahre für Verbindlichkeiten des Emittenten, soweit diese zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Insoweit droht die Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft. Vorgenannte Risiken führen zu einer persönlichen Inanspruchnahme des Anlegers und können sein sonstiges Vermögen gefährden. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. | | | | | | | | | | | | | | |
| Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen | Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen des Emittenten so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann für den Emittenten dazu führen, dass eine erhebliche Kostenbelastung dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt. Darüber hinaus kann eine etwaige Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten zur Folge haben, dass dieser nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den finanzierenden Banken zu erfüllen und die in diesem Zusammenhang gewährten Sicherheiten verwertet werden. Für den Anleger könnte dies einen Teil- oder Totalverlustes des von ihm eingesetzten Kapitals zur Folge haben. | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 Emissionsvolumen | Der Gesamtbetrag des von dem Emittenten angebotenen Emissionsvolumens beträgt EUR 3.900.000. | | | | | | | | | | | | | | |
| Art und Anzahl der Anteile | Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG. Aufgrund eines Mindestzeichnungsbetrags in Höhe von EUR 500 werden derzeit maximal 7.800 Kommanditanteile ausgegeben. | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 Verschuldensgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses | Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Emittenten berechnete Verschuldensgrad kann nicht angegeben werden, da dieser einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweist. | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 Aussichten für vertragsmäßige Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen | Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit einem langfristigen Charakter. Der Verkaufsprospekt enthält eine von dem Emittenten vorgenommene Prognoserechnung (Seite 17 ff.). Diese stellt die zukünftig erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Emittenten dar. Prognostiziert sind die nachfolgenden Auszahlungen an die Anleger, die je nach Entwicklung des Emittenten variieren können. | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtauszahlungen | Die Auszahlungen setzen sich aus Gewinnbeteiligungen und der Rückzahlung des Kommanditkapitals zusammen. Die Auszahlungen erfolgen aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen. Bezüglich des Kommanditkapitals in Höhe von EUR 3.911.000 werden Gesamtauszahlungen inklusive Rückzahlung des Kommanditkapitals der Anleger in Höhe von ca. EUR 7.264.265 (vor Steuern) (185,74%, vor Steuern) prognostiziert. Die für den Prognosezeitraum prognostizierten Auszahlungen exklusive Rückzahlung des Kommanditkapitals (vor Steuern) (85,74%, vor Steuern) werden in Höhe von EUR 3.353.265 prognostiziert. | | | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Auszahlungen und Schlusszahlungen (Verkaufsprospekt Seite 20 ff.) | Für die nachstehenden Zeiträume sind Auszahlungen an die Anleger prozentual zur Höhe des Kommanditanteils in folgender Höhe prognostiziert: <table border="1" data-bbox="507 1240 1414 1285"> <tr> <td>2020</td> <td>2021 - 2027</td> <td>2028 - 2030</td> <td>2031 - 2036</td> <td>2037 - 2039</td> <td>2040</td> <td>Insgesamt</td> </tr> <tr> <td>0,00%</td> <td>6,78%</td> <td>5,42%</td> <td>12,96%</td> <td>12,46%</td> <td>6,84%</td> <td>185,74%</td> </tr> </table> | 2020 | 2021 - 2027 | 2028 - 2030 | 2031 - 2036 | 2037 - 2039 | 2040 | Insgesamt | 0,00% | 6,78% | 5,42% | 12,96% | 12,46% | 6,84% | 185,74% |
| 2020 | 2021 - 2027 | 2028 - 2030 | 2031 - 2036 | 2037 - 2039 | 2040 | Insgesamt | | | | | | | | | |
| 0,00% | 6,78% | 5,42% | 12,96% | 12,46% | 6,84% | 185,74% | | | | | | | | | |
| Verschiedene Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Seite 32 ff.) | Der Emittent ist auf dem deutschen Strommarkt für erneuerbare Energien tätig. Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren, die diesen Markt positiv oder negativ beeinflussen. Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählen die Windverhältnisse am Standort der Windenergieanlagen und der hiermit verbundene Energieertrag, die Einhaltung der prognostizierten Kosten sowie eine etwaige Genehmigung des Antrags vom 1. März 2019 auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung des Betriebsmodus im Nachtzeitraum für zwei der zehn Windenergieanlagen. Anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei einer Variation der prognostizierten Erträge der Windenergieanlagen von 5 % zum Wert, der der Prognoserechnung zugrunde liegt (Prognosewert), beträgt die Gesamtauszahlung bei negativer Abweichung rund 116,94% (vor Steuern) und bei positiver Abweichung 252,90% (vor Steuern). Im Falle einer antragsgemäß erteilten Änderung der vorstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beläuft sich die Gesamtauszahlung auf 190,46%. Die vorstehenden Abweichungsanalysen stellen in den dargestellten negativen Fällen nicht die jeweils ungünstigsten anzunehmenden Fälle dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsbetrachtungen und deren Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 35, 36) zu entnehmen. | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 Kosten und Provisionen | Mit der Vermögensanlage sind Kosten verbunden. Die nachfolgende Darstellung fasst diese Kosten zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 13 ff. und 67 ff.) zu entnehmen. Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen werden nicht geleistet. | | | | | | | | | | | | | | |
| Platzierungsphase | Die in der Platzierungsphase im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bei dem Emittenten anfallenden Kosten betragen ca. EUR 445.000 (entspricht rund 11,38% des einzuwerbenden Kommanditkapitals). Hierzu zählen insbesondere die Kosten der Prospekterstellung (Rechts- und Steuerberatung, Layout, Druck und Gebühr für die BaFin), der Bewerbung (Marketing und Vertrieb) sowie der Eintragungen in das Handelsregister. Ferner zählen hierzu die an den Komplementär des Emittenten, die NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH, zu zahlende Vergütungen für die Projektentwicklung in Höhe von EUR 305.230. Dies entspricht rund 7,8% des einzuwerbenden Kommanditkapitals. Darüber hinaus entstehen prognosegemäß rund EUR 313.520 Zwischenfinanzierungszinsen. Dies entspricht rund 8,02% des einzuwerbenden Kommanditkapitals. | | | | | | | | | | | | | | |
| Bestandphase | Der Komplementär des Emittenten, die NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH, erhält eine jährliche Vergütung für die Geschäftsführung in Höhe von EUR 18.000 zzgl. einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5% von 2020 bis 2039 und für Übernahme der Haftung in Höhe von EUR 1.500. Für die Übernahme der laufenden Verwaltung des Emittenten, wie etwa Auftragsannahme- und Abwicklung, die Büronutzung sowie die gesamte administrative und verwaltungstechnische Bearbeitung, erhält der Komplementär eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 200. Über die prognostizierte Laufzeit (2020 - 2040) betragen die prognostizierten Vergütungen des Komplementärs insgesamt mindestens EUR 438.000. | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| | Mögliche weitere Kosten des Anlegers | Einzelfallbedingt können beim Anleger neben der Kommanditeinlage weitere individuelle Kosten entstehen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, • Kosten der Einsichtnahme in die Handelsbücher und Papiere des Emittenten durch eine beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtete Person, • bei nicht fristgemäßer Leistung der Kommanditeinlage: Verzugszinsen und ggf. weitergehender Schaden des Emittenten, • bei Ausschluss des Anlegers aus dem Emittenten: entstandene Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschluss, |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Kosten eines Wirtschaftsprüfers bei Nichteinigung über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden als Kommanditist, • Kosten eines Maklers bei Beauftragung im Rahmen des Erwerbs oder der Veräußerung der Kommanditbeteiligung, • Finanzierungskosten bei Fremdfinanzierung der Kommanditbeteiligung, • Kostenerstattung an Komplementär bei verspäteter Mitteilung etwaiger Sonderbetriebsausgaben, • Kosten aufgrund Schadensersatzpflicht gegenüber dem Emittenten, wenn Emittent aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder unrichtig abgegebener Versicherung gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages des Anlegers seinen Status als Bürgerenergiegesellschaft verliert, • Gebühr des Emittenten für den Erwerber eines übertragenen Kommanditanteils in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich Umsatzsteuer, • Kosten für Telefon, Porto, Bankgebühren und Reisekosten sowie Notar- und Gerichtskosten und Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung, Veräußerung und Übertragung eines Kommanditanteils • Freistellung des Emittenten von steuerlichen Nachteilen bei Ausschluss oder Ausscheiden aus dem Emittenten oder Übertragung der Kommanditbeteiligung oder Bildung von Rücklagen • Steuerzahlungen und ggf. Zinszahlungen bei Steuernachzahlungen. |
| 10 | Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 8) | Die Vermögensanlage richtet sich an natürliche Personen als Privatkunden sowie an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne von § 67 WpHG. Der Anleger muss über einen für die Laufzeit der Vermögensanlage von rund 20 Jahren angemessenen, langfristigen Anlagehorizont verfügen. Es handelt sich also um eine langfristige Vermögensanlage, die sich daher nur für Anleger eignet, die bereit sind, eine langfristige Bindung des investierten Kapitals einzugehen. Die Vermögensanlage eignet sich nur für Anleger, die einen Totalverlust (100 %) des eingesetzten Kapitals und ggf. eine Minderung ihres weiteren Vermögens tragen können. Weitere Leistungspflichten des Anlegers etwa aus einer Nachhaftung gemäß § 160 HGB oder bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage können im Einzelfall zu einer Privatinsolvenz führen. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. |
| 11 | Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen | Die gegenständliche Vermögensanlage dient nicht der Finanzierung von Immobilien. |
| Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnG | | |
| 1 | Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin. |
| 2 | Bezug des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB) | Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt und eventuelle Nachträge sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) unter www.buergerbeteiligung.naturenergie-hannover.de oder kann diese in Papierform kostenlos bei dem Emittenten, der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt, Telefon: 05034 8794-0, Fax: 05034 8794-199, E-Mail: info@naturenergie-hannover.de anfordern. |
| 3 | Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses | Der Anleger kann den letzten offengelegten Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht unter www.bundesanzeiger.de einsehen oder in Papierform kostenlos bei dem Emittenten, der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt, Telefon: 05034 8794-0, Fax: 05034 8794-199, E-Mail: info@naturenergie-hannover.de anfordern. |
| 4 | Grundlage der Anlageentscheidung | Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen. |
| 5 | Ansprüche aufgrund Angaben des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB) | Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird. |
| Hinweise gem. § 15 Abs. 2 VermAnG und Sonstiges | | |
| Der Vertrieb der Vermögensanlage wird durch den Emittenten, die Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG, selbst durchgeführt. Der Emittent erbringt in diesem Zusammenhang keine Anlageberatung. | | |
| Der Emittent weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass der Emittent nicht beurteilt, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. | | |
| Der Emittent wirbt derzeit im Rahmen einer Crowdfinanzierung sowie im Rahmen einer sog. Privatplatzierung eigenkapitalersetzende Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils EUR 1.000.000 ein. Eine ausführliche Darstellung über die bisher ausgegebenen Wertpapiere oder Vermögensanlagen des Emittenten ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen (Seite 76). | | |

Ich habe das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten und den Warnhinweis auf Seite 1 vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Vor- und Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers